Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Konkurse
Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf
Publikationsdatum: SHAB, KABBL - 05.03.2020
Meldungsnummer: KK02-0000010419
Kanton: BL

Publizierende Stelle:
Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Konkurse, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Konkurspublikation/Schuldenruf Your Body Fitness GmbH

Schuldner:
Your Body Fitness GmbH
CHE-486.761.885
Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 16.12.2019

Rechtliche Hinweise:
Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.
Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 06.04.2020

Kontaktstelle:
Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Konkurse, Eichenweg 12, 4410 Liestal

Bemerkungen:
Sofern die Mehrheit der bekannten Gläubiger nicht bis zum 16.03.2020 beim Konkursamt schriftlich Einsprache erhebt, erachtet sich die Konkursverwaltung als ermächtigt, die vorhandenen Aktiven vorzeitig freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen oder zu versteigern (vorbehalten bleibt ein Notverkauf gemäss Art. 243 SchKG). Stillschweigen gilt als Zustimmung. Innert gleichen Frist können schriftliche Kaufangebote eingereicht werden.